## Gefahrstoffe - Kennzeichnung und Einstufung nach GHS/CLP

## Physikalische Gefahren



## Gesundheitsgefahren



Die CLP-Verordnung ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Die Kennzeichnungspflicht gilt für Stoffe ab 1. Dezember 2010, für Stoffgemische ab 1. Juni 2015.

Vereinfachte Darstellung der Kennzeichnung und Einstufung von Gefahrstoffen nach CLP-

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Für Hersteller und Handel gelten Übergangsfristen bei der Kennzeichnung und Einstufung ihrer Produkte. Vor den Stichtagen hergestellte Stoffe oder Stoffgemische dürfen noch zwei Jahre lang mit der alten Kennzeichnung verkauft werden.

## Umweltgefahren



